

Beitragsordnung des Vereins Ökumenische Bahnhofsmision Erfurt

Die Gründungsversammlung des Vereins Ökumenische Bahnhofsmision Erfurt e.V. hat am 14.6.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragserhebung

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge werden fällig jeweils zum ersten Werktag im ersten Monat des zweiten Quartals. Bis dahin hat das Mitglied den Beitrag auf das u. a. Vereinskonto zu überweisen. Es ist möglich und wünschenswert, dass das Mitglied dem Verein hierfür ein SEPA Lastschriftmandat erteilt.

§ 3 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt:

1.	Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	€ 20.00
2.	Für Jugendliche (ab vollendetem 14. Lebensjahr), Studierende und Azubis, Ableister von Freiwilligem Sozialen Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD), Senioren (ab 65. Lebensjahr), Schwerbeschädigte	€ 10.00
3	Juristische Personen (korporative Mitgliedschaft)	€ 50.00

Der Mindestbeitrag kann wahlweise regelmäßig oder jährlich neu mit einem individuellen Förderbeitrag erhöht werden.

§ 4 Beitragskonto

Die Überweisung erfolgt mit dem Vermerk „Mitgliedsbeitrag Bahnhofsmision Erfurt / Jahr / Name / Vorname“ auf das Konto IBAN DE 58 3706 0193 5006 9600 16 bei der Pax Bank Erfurt BIC: GENODED1PAX.

§ 4 Gültigkeit dieser Ordnung

Diese Ordnung behält Gültigkeit, bis sie durch eine neue Beitragsordnung ersetzt wird.